

Vorlage, DS-Nr. 2021/0879

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.09.2021			

Betreff: Anbringung eines Zebrastreifens in der oberen Kölner Str.
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 15. Juni 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschließt, die Möglichkeit zur Installation eines Fußgängerüberweges in die Prüfung des Antrages „Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung „Obere Kölner Straße/Kronenstraße“ zu integrieren.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat am 26.01.2021 einen Antrag zur Einrichtung einer Einbahnstraße in der „Oberen Kölner Straße/Kronenstraße“, gestellt (siehe Anlage). Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen hat der Verwaltung in seiner Sitzung am 11.03.2021 einen entsprechenden Prüfauftrag erteilt.

Im Falle einer positiven Prüfung und Umsetzung ergeben sich sowohl in verkehrlicher als auch in baulicher Hinsicht (Neuverteilung von Verkehrsflächen) weitreichende Änderungen zum jetzigen Zustand. Diese würden auch Einfluss auf die rechtliche Umsetzbarkeit eines Fußgängerüberweges nach sich ziehen.

Aus Sicht der Verwaltung ist daher zum jetzigen Zeitpunkt eine Prüfung des hier vorliegenden Antrages nicht sinnvoll. Die Verwaltung hatte vor einiger Zeit eine Art „Vorprüfung“ eines FGÜ vorgenommen. Die von den Richtlinien zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen geforderte Bündelung des Fußgängerverkehrs auf eine Stelle kann nach Einschätzung der Verwaltung in der jetzigen Situation u.a. aufgrund der Länge der Kölner Straße und der sich auf beiden Seiten befindlichen Geschäften nicht erreicht werden. Aufgrund des Fußgängerverkehrs wurde auch seinerzeit die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt.

Für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges sind Kosten (je nach notwendiger Ausstattung/Verlegen von Strom, sowie ggf. weiterer baulich erforderlicher Maßnahmen) zwischen 10.000 und 20.0000 Euro zu veranschlagen. Sollte sich die Prüfung einer Einbahnstraße als nicht umsetzbar zeigen, kann eine Prüfung zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges kurzfristig mit den hierzu erforderlichen

Verkehrserhebungen durchgeführt werden.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter